

Das Testament von P. Adam Schillinger OFMCap. 1649-1708

Das Wort Testament könnte beanstandet werden; denn es handelt sich hier um eine sogenannte Verzichtsleistung eines Novizen vor der Profeß, die im Kapuzinerorden den vollständigen Verzicht auf alles Eigentum in sich schließt und sogleich mit dem Akt der feierlichen Profeß in Kraft tritt; während ein Testament seine rechtlichen Wirkungen erst mit dem Ableben des Erblassers erreicht.

Solche Testamente bzw. Verzichtsleistungen wurden früher, besonders in der glaubensfrohen Zeit des Barock, mit größter Sorgfalt und persönlicher Färbung abgefaßt. Sie gewähren darum nicht nur wertvolle Einblicke in die verwandtschaftlichen Beziehungen des Verfassers, sondern stellen auch kulturgeschichtlich aufschlußreiche Aktenstücke dar.

Da die schweizerische Kapuzinerprovinz nur wenige solche Testamente aus der Barockzeit aufbewahrt, so wird die folgende Veröffentlichung als ein willkommener Beitrag zur Provinzgeschichte begrüßt und verdankt. Der Redaktor

DIE ELTERN P. Adam entstammte väterlicher und mütterlicherseits einer angesehenen und wohlhabenden Familie¹ von Türkheim². Der Vater, „Dominus Gallus Schillinger“, war von 1639—1675 kaiserlicher Reichsschultheiß³, und als solcher der höchste Gerichtsbeamte in Türkheim, das zum Zehnstädtebund gehörte. In politischer Anschauung blieb Schillinger geostet, auch nach dem westfälischen Friedensvertrag (1648). Übrigens ganz Türkheim, ja die gesamte Dekapolis waren von dieser Richtung⁴. Schillinger starb am 11. März 1675⁵, zwei Monate nach der Einnahme des freien Reichsstädtchens durch die Truppen Turennes.

Die Mutter hieß Maria Anna und war höchst wahrscheinlich die Tochter von Matthis Schirer, der von 1607—1610 Bürgermeister von Türk-

¹ Die folgenden Angaben sind entnommen den Pfarrbüchern, die im Staatsarchiv Türkheim, Elsaß ruhen (G G S Taufregister 1665—1732; G G 13 Sterberegister 1599—1756). Wir sammelten damals die spärlichen Zeugnisse und konnten sie mit knapper Not retten, als das Kloster Sigolsheim im Dezember 1945 durch Kriegseinwirkung gänzlich zerstört wurde.

² Türkheim, eine Stadt im Oberelsaß, wo am 5. Januar 1675 die Franzosen unter Turenne den Sieg über die Kaiserlichen davontrugen.

³ Scherlen, Geschichte der Stadt Türkheim, 247.

⁴ „Die Statt Thüringheim hange gleichsamb am Reich wie schwalmennäst am troumen“ (Balken), Scherlen l. c. 71. Wackernagel, Geschichte des Elsaß, 273ff.

⁵ D(ominus) Gallus Schillinger gest. 1675, 11. Martii C.C.V. praefectus imperialis. Heredes post aliquot annos fundarunt anniversarium leg(atarium). Dominus sacellanus habet inde 3 R 12 b. (G G 13— Lib. Mort. 1599—1756 pg. 97). „1675, 11 Martii starb H. Gall Schillinger, Rechtsschultheiß. Die erben nach 7 oder 8 jahren ordneten ihm auch ein jahrzeit“. (G G 13 pg. 418).

heim war⁶. Ihre vier Kinder werden wir bald kennen lernen. Kurz vor ihrem Tode vermachte sie der Pfarrkirche, Sankt Anna geweiht, 200 Gulden, wovon die eine Hälfte zum Malen des St. Jakobialtares, die andere zur Stiftung eines Jahresgedächtnisses ihres Todes verwendet werden sollten. Frau Schillinger starb gut vorbereitet am 3. November 1669 und liegt in Türkheim begraben⁷.

LEBENS LAUF P. Adam wurde geboren und getauft in seiner Vaterstadt, und zwar am 19. (nicht 29.) September 1649⁸. Mit dem Taufnamen hieß er Johannes Adam. Er war der Älteste; ihm folgten noch drei Schwestern: Eva geb. 1650, Anna Maria geb. 1652 und Katharina geb. 1654.

Im Provinzarchiv Luzern ist es vor allem das *Protocolum majus*, das unsern P. Adam erwähnt und mit einigen nackten Zahlen seinen Lebenslauf durch die Klöster zeichnet. Am 25. Mai 1669 trat er in Altdorf in das Noviziat ein; P. Sebastian ab Yberg (1633—1700), auch aus vornehmen, adeligem Hause stammend und ein Mann großer Frömmigkeit, führte ihn in das Ordensleben ein. Nach der Profeß kam er für kurze Zeit nach Appenzell; darauf durchzog er im Gehorsam die verschiedensten Klöster seiner elsässischen Heimat, ohne je durch ein verantwortungsvolles Amt beschwert zu sein, bis der Tod den seraphischen Wandersmann erwartete, nämlich im Kloster Weinbach bei Kienzheim i. ob. Els. Es war am 5. März 1708⁹.

DAS TESTAMENT — das der Novize im Sommer 1670 verfaßt hatte, fand Aufnahme im Sterberegister seines Geburtsortes. Die Eintragung folgt unmittelbar der eben erwähnten Stiftung der Mutter von P. Adam. Ob und wo das Original vorhanden ist, wissen wir nicht. Die Kopie in Türkheim behält auf jeden Fall ihren Wert. Für die Echtheit der Wiedergabe bürgt die große Sorgfalt, womit der Pfarrer Johann Reyer die Pfarrbücher führte und die wichtigsten Ereignisse seiner Zeit festhielt¹⁰.

⁶ Scherlen I. c. 248.

⁷ „Anna Schirer gest. 3. nov. 1669 Domini Galli Schillinger praefecti imperialis uxor C.C.V. legavit ducentos florinos, ex his centum pro pingendo altari Sti Jacobi: reliquos centum pro anniversario sibi annuatim celebrando, sepelitur in civitate. Si maritus velit habere, ipse fundat, aiebat (G G 13 p. 89). Maria Anna Schirer uxor Domini Galli Schillinger, praefecti imperialis, moribunda ecclesiae legavit ducentos florenos: scl. centum pro pingendo altari S. Jacobi: quod et factum: reliquos centum ita pro anniversario sibi celebrando, ut si maritus ex Wintzenheim R.D. Joannes Sirlin, eius tunc in necessitate confessorius postea oretenus retulit“ (ib. p. 415).

⁸ Von P. Adam haben wir keinen kanonischen Taufakt. Die alten Taufbücher (3 Bde) beginnen erst ab 1665. Das „supplementum ad priores annos“ ging 1675 verloren — in tumultu bellico et omnimoda diuturna spoliatione — Glücklicherweise wurde es wieder hergestellt, wenigstens teilweise. (G G 8, loser Bogen am Anfang des Taufregisters).

⁹ Pr. m. I. p. 78 Y.

¹⁰ Pfarrer Joh. Reyer macht folgende Bemerkung: Aviam et matrem suam se

Im Testament selber bewundern wir die ernste Lebensauffassung des Novizen, die ehrfurchtsvolle Liebe zu seiner Mutter und die Anhänglichkeit an den Orden, dem er sein Erbteil — „Liegendes undt fahrendes“ — vermacht.

Das Testament lautet folgendermaßen:

„In dem Namen der heyiligen göttlichen Dreyfaltigkeit. Ich bruder Adam von Thüringheim bekenne und thue Kund — dass ich mit sonderen fleissigem nachdenken zue gemüth und hertz geführt, dass jammer, unglück, elend ohnversehene zufälle, unserer schwachen und blöden menschlicher natur in diesem leben unterworfen: weylen auch die tåg unseres lebens wie der schatten fürüberzeyllend, undt wir auß staub undt asche herkommen, auch, dem leib nach, wiederumb darzu werden müssen, undt endlichen in dießem jammerthal nichts gewisses als den zeitlichen tot zue gewerten haben; dieselbe stund aber allein dem Allwissenden Gott vor behalten;

deßhalb hab ich aus miltreicher genad die beste zeit meines novitiates vollendet undt nach dem rath des H. Evangeliy vor meiner profession, wie es meines zeitlichen guts halber gehalten werden solle, mich vorsehen bey gutem gesundem leib, gutem sinn undt vernunft, mit wohlbedachtem gemüt vorher gangenem zeitlichen rath, fleißiger vorbetrachtung, weder gezwungen noch gedrunge, auch mit keiner listen noch betrug, von jemand dazu beredt noch hinterführt, sondern auß bewegnus freyen ohnbeschwerten willens ordnung thun wollen:

verordne undt legier hiermit, daß all mein hab undt gut, liegendes undt fahrendes, nichts ausgenommen noch vorbehalten, an ein Capucinercloster oder gebäu gewendet werde, also zwar, daß wann zue Thüringheim kan gebaut werden, es dafür soll gewendt werde¹¹. Wann es aber daselbsten nicht in zwey jahren kein Closter fürglich möchte ge-

quitur filius novicius Capucinus R. F. Adam Schillinger qui Altorpii in Helvetia professionem facturus sequentia scripto reliquit quae Domino Joanni Roesch huc transmissa, ab hoc dein mihi... Das Ende des Satzes ist unleserlich. Wir ergänzen sinngemäß: concessa. (G G 13 — lib. Mort. p. 415).

¹¹ Daß P. Adam sein Vermögen dem Orden vermachte, ist nicht ganz im Sinne des 2. Regelkapitels. Aber ist dieses Vermächtnis nicht dennoch ein schönes Zeugnis der Liebe und Treue zum Orden?

Der hl. Fidelis von Sigmaringen überließ sein Vermögen seiner Schwester, einem Neffen u.s.w., und man machte ihm keinen Vorwurf (SF 33. Bd., p. 241).

setzt werden, es an einen anderen ort im Elsaß, wo es den Ehrw. Vättern Capucinern beliebt wird, gebaut werden möge¹².

Zuvorderst aber will ich hundert gulden straßburger wehrung, die zur gedächtnuß meiner mutter seel. zue Thüringheim alle wochen ein seelenamt auff den mittwoch celebriert werde, ein ganzes jahr durch, bei nächster gelegenheit anzufangen, vermacht habe. Hiermit zur bekräftigung dieses briffs mit eigener hand geschrieben undt unterschrieben.

Geschehen den 15. may, des eintausent, sechshundert undt siebenzigsten, zu Altdorff

Bruder Adam novitz
Capuciner"¹³.

P. Ernst von Mitzach, Provinz Straßburg

¹² Aus der Klostergründung in Türkheim wurde nichts. Die nächste Gründung erfolgte erst 1684 zu Straßburg (Barbaragasse).

Vielleicht fiel das Vermächtnis an Kloster Weinbach, das am 11. Juni 1674 durch Feuersbrunst fast gänzlich zerstört wurde. Der Bericht über den Klosterbrand folgt unmittelbar dem Testament (G G 13 — Lib. Mort. p. 416).

¹³ Sonstige Spuren von P. Adam wurden im Seelsorgsbezirk von Kloster Weinbach, dem er zuletzt als Beichtvater angehörte, bislang nicht entdeckt. P. Adam war vor 1729 nicht der einzige Kapuziner, der aus Türkheim stammte. Von Türkheim war auch gebürtig P. Dominikus Hurst (Ambrosius) geb. 1708; Eintritt in Ensisheim 1727; gest. 1773 in Masmünster, Elsaß. (Pr. m. I. p. 167 Z). Jedoch fehlen sie auf der Liste der aus Türkheim stammenden Priester (Scherzen I. c. 270).

Kapuziner teilen Bildchen mit dem Namen Jesu aus

„Hoc anno (1614) Friburgi Nuithonæ Fratres plurimis dulcissimum Nomen JESU chartæ impressum, ut illud collo appenderent aut supra pectus gestarent vel pulverem de ligno S. P. Francisci sumendum contra febrim dederunt et quidem semper cum prospero et desiderato effectū.“

Arch. tom. 118 p. 20 (Annales)